

Schule Aktuell

mit Nachrichtenblatt



Corona-Schutz in der Schule

Liebe Leserinnen und Leser,



der Start in das neue Schuljahr unter Pandemiebedingungen ist uns gemeinsam gut gelungen. Wir haben weiterhin niedrige Fallzahlen. Unser Corona-Reaktionsplan hat gut funktioniert und so konnten wir in enger Kooperation mit den Gesundheitsämtern eine Ausbreitung des Virus verhindern. An 98 Prozent der Schulstandorte fand der normale Präsenzunterricht statt.

Das ist auch ein Verdienst unserer Schulleitungen, die ihre jeweiligen Hygienekonzepte vorbildlich umgesetzt

haben. Dafür danke ich Ihnen sehr! Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in den nächsten Monaten unser gemeinsames Ziel erreichen: so viel Präsenzunterricht wie möglich für alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein. Lücken, die eventuell entstehen, weil Risiko-Lehrkräfte keinen Präsenzunterricht erteilen dürfen, können durch Vertretungen geschlossen werden. Dafür hat die Landesregierung ein Budget von 4,45 Millionen Euro für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Es braucht einen klaren Rahmen für die Schule. Mit der Änderung der Coronabekämpfungsverordnung haben wir diesen Rahmen geschaffen und ab dem 24. August die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in allen Schulen, auf den Laufwegen, in der Pause und auf dem Schulhof rechtssicher und im Gleichklang mit den meisten anderen Bundesländern geregelt. Die Mund-Nasen-Bedeckungen dienen dem Schutz aller. Noch haben wir in Schleswig-Holstein ein niedriges Infektionsgeschehen im Land und das soll auch so bleiben!

Doch bereiten wir uns auch darauf vor, in hybride Unterrichtsmodelle oder den digitalen Distanzunterricht eintreten zu müssen. Wir haben in den vergangenen Wochen mit Hochdruck daran gearbeitet, die Voraussetzungen für einen guten digitalen Unterricht zu schaffen und wir haben in vielen Bereichen große Schritte gemacht – etwa beim Sofortausstattungsprogramm oder unserem Lernmanagementsystem.

Wir sind gut vorbereitet, aber es lässt sich nicht leugnen: Diese Pandemie verlangt uns allen sehr viel ab. Schule im Corona-Regelbetrieb muss sehr flexibel sein. Wir alle müssen immer wieder den richtigen Mittelweg zwischen Schnelligkeit und Gründlichkeit finden. Damit wir die Herausforderungen dieser Pandemie auch in den kommenden Monaten gut meistern, brauchen wir Geduld, Wohlwollen und Zuversicht. Lassen Sie uns weiter gemeinsam alles dafür tun, die Schulen gut durch dieses schwierige Fahrwasser zu bringen.

Herzliche Grüße
Karin Prien

INHALT

Schutz aller steht an erster Stelle	4
Das Schuljahr 2020/21	6
Der 4.11. ist Tag der MINT-Fächer	8
Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben	10
Sieben neue Stipendien	11

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Redaktion: Patricia Zimnik, Beate Hinse
E-Mail: schule.aktuell@bimi.landsh.de

Layout und Grafik: Kay Czucha, Kiel
Fotos: © famveldman – stock.adobe.com (Titel);
Friedrich Elvers Schule (Seite 6); Museum Tuch
und Technik Neumünster (S. 8)
Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel,
Telefon: 0431/66 06 40, Telefax: 0431/660 64 24

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
A.V.I. ALLGEMEINE VERLAGS- UND
INFORMATIONSGESELLSCHAFT MBH,
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon: 05139/98 56 59-0
Fax: 05139/98 56 59-9
E-Mail: info@avi-fachmedien.de
Informationen im Internet unter
www.bildung.schleswig-holstein.de oder
www.schleswig-holstein.de

„Schule aktuell“ erscheint als redaktioneller
Beitrag zum Nachrichtenblatt des Ministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein. Diese Informationsschrift
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlich-
lichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen
Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder
von Parteien noch Personen die Wahlwerbung
oder Wahlhilfe betreiben im Wahlkampf zum
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorste-
henden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer
Weise verwendet werden, die als Parteinahme
der Landesregierung zugunsten einzelner Grup-
pen verstanden werden könnte.

Schutz aller steht an erster Stelle

Die Schulen sind unter besonderen Vorzeichen in dieses Schuljahr gestartet – und das an 951 Standorten mit Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Nur in wenigen Fällen mussten bisher eine oder mehrere feste Schülergruppen aus Vorsichtsgründen kurzfristig zu Hause bleiben. Zum Schutz aller gibt es seit dem 24. August eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Wegen zur und in der Schule.

Das gab es monatelang nicht: Kinder und Jugendliche machen sich morgens auf den Weg in ihre Schule und sitzen wieder mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern im Unterrichtsraum. Es gibt Unterricht nach Stundenplan, an vielen Schulen Extrastunden für das Nachholen von Unterrichtsstoff und auch die Nudeln in der Mensa können mittags bestellt werden. Wieder ein Schulalltag für Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte. Was in Corona-Zeiten möglich ist, wird über das Hygienekonzept der jeweiligen Schule geregelt. „Ziel unserer Schutzmaßnahmen ist es, die Verbreitung des Virus an Schulen zu verhindern und so viel Präsenzunterricht wie möglich für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich sicherzustellen“, beschreibt Bildungsministerin Karin Prien das Ziel.

Mund-Nasen-Bedeckung

Seit dem 24. August gilt in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das gilt auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Unterrichtsraum sowie der Außenbereich auf dem Schulhof, sofern hier Abstände sicher eingehalten werden können und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben. Das ist über die Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein geregelt. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit, auch weiterhin während des Unterrichts auf freiwilliger Basis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Entscheidend ist, dass die Schulen sich mit den Gesundheitsämtern kurzschließen und Maßnahmen gemäß dem Corona-Reaktionsplan nur auf Empfehlung oder Anordnung des Gesundheitsamtes vor Ort einleiten.

Corona-Infektionsfälle

„Quarantäne wegen Corona“ – diese und ähnliche Meldungen begleiten das neue Schuljahr – und doch sind in den ersten Wochen an nur 25 von 951 Schulstandorten einzelne Schülergruppen vorsorglich zuhause geblieben, an etwa 15 Schulstandorten waren es mehrere Schülergruppen. Das heißt im Umkehrschluss: An über 98 Prozent der Schulstandorte hat täglich normaler Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattgefunden.

Im Falle eines Verdachtsfalles gilt: Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch des Schulträgers und weitere an Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule gemeldet werden. Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause. Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, zum Beispiel Geschwisterkinder, Elternteil, muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an. Ist ein Mitglied der Schulgemeinschaft hingegen positiv auf eine Covid19-Infektion getestet worden, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs für einzelne Personen oder Personengruppen. Die Schulleitungen setzen die Anordnungen oder Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes um.

Schnupfenplan

„Darf mein Kind in die Kita oder Schule?“ Die Antwort auf diese Frage ist in Zeiten der Corona-Pandemie besonders sensibel. Bei Erkältungssymptomen hilft ein Blick auf den Schnupfenplan der Landesregierung. Er schildert übersichtlich, was Eltern bei unterschiedlichen Krankheitssymptomen tun sollten und wer zu informieren ist.

Der Schnupfenplan wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Corona-Reaktionsteam Schule

Das Bildungsministerium hat ein Berichtssystem aufgebaut, mit dem systematisch erfasst wird, wo der Schulbetrieb durch Corona eingeschränkt wird. So wird das neue Corona-Reaktionsteam Schule die Schulen unterstützen. Es ist ihr Ansprechpartner und erfasst nach einem einheitlichen Muster Daten für die Statistik. Das gibt einen Überblick über die Fallgruppen und die getroffenen Maßnahmen und einen Hinweis darauf, wo das Bildungsministerium nachsteuern sollte.

Gesundheitsschutz von Lehrkräften

Nur rund 230 von 28.000 Lehrerinnen und Lehrern konnten in den ersten Wochen coronabedingt nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Das hat eine Abfrage an den Schulen ergeben. Ministerin Prien: „Für fast alle Lehrkräfte ist es selbstverständlich, dass sie wieder im Klassenzimmer stehen.“ Diejenigen, die eines besonderen Schutz bedürften, so die Ministerin „bekommen diesen auch“. Ihr liege die Gesundheit und das Wohlbefinden der Lehrkräfte sehr am Herzen, weil ihre Arbeit entscheidend für den Erfolg von Schule sei. „Aber auch ich muss mich an Recht und Gesetz halten.“

Für Lehrkräfte, die sich coronabedingt vom Präsenzunterricht befreien lassen wollen, gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten („Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 28.05.2020). Danach ist eine pauschale Befreiung vom Unterricht nicht mehr vorgesehen, sondern eine ärztliche Bescheinigung /Attest und eine betriebsärztliche Bewertung sind



Bildungsministerin Karin Prien erläuterte bei der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn das Konzept der Schulen.

notwendig. Das ist die Aufgabe der Arbeitsmedizinerin im Bildungsministerium. Sie prüft sehr sorgfältig nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und den jeweils aktuellen Bewertungen des Robert-Koch-Instituts jeden Einzelfall. Berücksichtigt werden auch die schulische Gefährdungsbeurteilung und das Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein.

Ministerin Prien: „Wo es um individuelle Ängste von Lehrkräften geht, können wir diese Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, und die Schulleiterinnen und Schulleiter suchen vor Ort gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen. Aber letztlich können wir Lehrkräfte nicht anders behandeln als die Polizei oder das Pflegepersonal. Wir tragen dabei auch eine besondere Verantwortung unseren Schülerinnen und Schülern gegenüber. Denn jede Freistellung vom Präsenzunterricht geht auf Kosten der Unterrichtsversorgung. Das trifft nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Eltern und das im Präsenzunterricht verbleibende Kollegium.“

Für den besseren Schutz der Lehrkräfte in den Schulen hat das Ministerium

Mund-Nase-Bedeckungen für alle Lehrerinnen und Lehrer im Land angeschafft und zusätzlich 35.000 Face Shields für alle Lehrerinnen und Lehrer im Land bestellt.

Guter digitaler Unterricht

Schulleitungen und Lehrkräfte bereiten sich darauf vor, in hybride Unterrichtsmodelle oder den digitalen Distanzunterricht eintreten zu müssen. In den vergangenen Wochen sind die Weichen dafür gestellt worden:

Glasfaseranbindung von Schulen

Bis zum Jahresende werden 775 von insgesamt 950 Schulstandorten primär über Glasfaser oder – wo dies nicht möglich ist – über andere Techniken angebunden. Die weiteren Schulstandorte sollen nach Möglichkeit im kommenden Jahr folgen.

Schulportal SH & Lernmanagementsystem

Die Nachfrage der Schulen nach dem vom Land bereitgestellten neuen Lernmanagementsystem ist groß: Fast 60 Prozent aller Schulen wollen im Schuljahr 2020/21 mit dem System arbeiten. Das cloudbasierte System ermöglicht eine datenschutzkonforme Kommunikation und Kooperation der

an Schule Beteiligten und ein unterrichtsähnliches Geschehen.

Alle 107 Schulen, die in den ersten beiden Schulwochen einen Wunschtermin zur Einrichtung ihres LMS hatten, konnten ihren Wunsch erfüllt bekommen. 5788 Lehrkräfte haben ihren individuellen Zugang bekommen, die Schülerdaten werden sukzessive eingepflegt.

Video-Konferenzdienst SH

Um das Lernen und die Kommunikation zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern gerade in Phasen des „Lernen in der Distanz“ zu unterstützen, wird das Bildungsministerium den Schulen den Zugang auf den Video-Konferenzdienst des Landes ermöglichen. Dies ist seit Beginn des Schuljahres 2020/21 möglich

Serviceangebote

Alle Informationen zum Thema sind auf dem Corona-Schwerpunkt auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein unter <https://www.schleswig-holstein.de/coronavirus> und den zwei Überschriften „Bildung und Kultur“ sowie FAQ's zu finden. Informationen wie der Schnupfenplan sind in mehreren Sprachen verfügbar.

Was ist neu im neuen Schuljahr?

Am 10. August begann für rund 363.150 Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein das neue Schuljahr. Auch wenn die Corona-Pandemie das beherrschende Thema ist, so gibt es doch noch eine Reihe von Informationen und Regelungen, die unabhängig von Corona wichtig für die Schulen sind.

So wird zum Beispiel mit der am 1. August in Kraft getretenen Änderung im Schulgesetz eine Regelung eingeführt, die es Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt, in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen ihr Gesicht zu verhüllen.

Eine offene Kommunikation ist wesentlicher Bestandteil des Schullebens und für die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags unabdingbar. Ein wichtiger Teil dieser Kommunikation ist die Möglichkeit, Gestik und Mimik des jeweiligen Gegenübers wahrnehmen zu können. Dies ist auch für eine sachgerechte und faire Bewertung und Benotung der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung.

Natürlich wird es aber weiterhin zulässig sein, eine Mund-Nasen-Bedeckung als Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Erregers zu tragen.

Leitungszeiterlass

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihre Stellvertretungen werden ab die-

sem Schuljahr deutlich entlastet. Die Leitungszeit der Schulleiterinnen und Schulleiter an den allgemein bildenden Schulen und Förderzentren erhöht sich zum einen durch einen von der Schülerzahl unabhängigen Sockelbeitrag von zwei Unterrichtswochenstunden pro Schule sowie zum anderen durch eine Anhebung der je nach Schülerzahl gewährten Unterrichtswochenstunden um insgesamt rund 50 zusätzliche Stellen. Die Schulleitungen können diese Ermäßigungen auch weiter verteilen. Die Leitungszeit der stellvertretenden Schulleitungen an den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren erhöht sich um insgesamt rund 40 zusätzliche Stellen.

Die Mindestunterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für die stellvertretenden Schulleitungen wird auf vier Unterrichtswochenstunden gesenkt.

Zum Schuljahr 2021/2022 werden weitere rund 73 Stellen zur Verfügung gestellt.

Landesförderzentrum Autismus

Seit dem 1. August gibt es das Landesförderzentrum Autismus. Damit werden die Beratungsmöglichkeiten noch weiter ausgebaut. Durch die vernetzte Kompetenz eines Landesförderzentrums haben vor allem Lehrkräfte im ganzen Land die Möglichkeit, noch mehr Eltern und Kinder bei einem Förderbedarf im Bereich Autismus zu unterstützen.

Neue Oberstufenverordnung (OAPVO)

Die seit nunmehr gut zwei Jahren in einem intensiven Austausch mit allen Beteiligten erarbeitete neue Oberstufenverordnung geht nun in die Zielgerade.

Die inhaltlichen Rahmenbedingungen nach Auswertung der Anhörungsbeiträge wurden bereits im Frühjahr mitgeteilt, damit die Schulen eine Planungsgrundlage für ihre schulische Arbeit und die Beratung der Schülerinnen und Schüler haben. Inzwischen sind diese Rahmenvorgaben in eine Verordnung gegossen. Diese wird bis zum Herbst veröffentlicht werden. Beginnend mit dem Einführungsjahrgang des Schuljahres 2021/22 wird diese Oberstufenverordnung dann aufwachsend in Kraft treten.

Durch die neue Oberstufenverordnung erhalten die Schülerinnen und Schüler mehr Wahlfreiheit und mehr Zeit für Vertiefung. Die Schulen können ihre Oberstufenprofile thematisch ausrichten, standortbezogene Schwerpunkte bilden und außerschulische Partner einbeziehen.

Berufsorientierung in der Oberstufe

Schon im Vorgriff auf die neue Oberstufenreform kann bereits im nun beginnenden Schuljahr im Einführungsjahrgang der Oberstufe das neue Seminar zur beruflichen Orientierung angeboten werden. Mit diesem neuen Unterrichtsformat werden die an den Schulen bereits etablierten Verfahren der beruflichen Orientierung unterstützt und die Reflexions- und Orientierungsprozesse für die spätere Berufs- und Studiengangwahl fest im Stundenplan verankert.

Philipp Jurmann pflanzt gemeinsam mit Klassenlehrerin Eva-Maria Matthiesen und Sonderschulkonrektor Thorsten Thomsen ein junges Bäumchen vor der Friedrich Elvers Schule, Förderzentrum Heide, als Zeichen für einen gelungenen Schulstart und eine gute Schullaufbahn. „Gerade in diesen Corona Zeiten ist dies ein wichtiges und richtiges Zeichen für die Schulgemeinde“, so die beiden Lehrkräfte. „Das Förderzentrum war und ist auch während der Pandemiezeit immer für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern da.“



Zahlen und Daten

An den 792 öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden nach der jüngsten Prognose rund 363.150 Schülerinnen und Schülern erwartet. Das ist gegenüber dem Vorjahr mit 363.850 Schülerinnen und Schülern ein leichter Rückgang um 0,2 Prozent (absolut -700). Für 23.000 Schülerinnen und Schüler ist es ihr erster Tag in der Grundschule (Vorjahr 22.600).

Rund 275.200 Kinder und Jugendliche besuchen die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Im Vorjahr waren es rund 274.400, somit ist ein Anstieg von rund 800 (0,3 Prozent) zu verzeichnen.

- An den 393 Grundschulen steigt die Zahl der Kinder von rund 99.900 auf gut 100.900 Schülerinnen und Schülern (+ 1,1 Prozent).
- Die Zahl der Schülerinnen und Schülern an 137 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sinkt leicht um 0,5 Prozent von rund 95.600 im Vorjahr auf rund 95.100.
- Die Schülerzahlen an 99 Gymnasien steigen leicht von 73.500 im Vorjahr auf rund 73.800.
- An den 84 Förderzentren geht die Schülerzahl um 100 zurück auf rund 5.100.
- Für die 34 berufsbildenden Schulen wird ein Rückgang der Schülerzahlen um rund 1.500 Schülerinnen und Schüler (-1,7 Prozent) von knapp 89.500 auf gut 87.900 erwartet.

Lehrkräftestellen

Im neuen Schuljahr 2020/21 gibt es 23.383 Lehrkräftestellen an Schleswig-Holsteins Schulen. Es stehen damit 38 Lehrkräftestellen mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Auf 2473 Vollzeitstellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen konnten aktuell (Stichtag 1. August) 3363 neue Lehrkräfte befristet und

unbefristet eingestellt werden. Derzeit sind noch 223 Stellen offen. Das bedeutet, dass 99 Prozent der Stellen besetzt. Von 792 Schulleiter-Stellen sind derzeit noch 27 im Besetzungsverfahren (3,4 Prozent).

- An den 393 Grundschulen stehen für das neue Schuljahr insgesamt 5.294 Stellen an Grundschulen zur Verfügung. Insgesamt 1.079 Lehrkräfte wurden zu diesem Schuljahr neu eingestellt auf 745 Stellen. Offen sind noch 69 Stellen. An den Grundschulen gibt es 408 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV).
- An den 84 Förderzentren stehen in diesem Schuljahr 2.463 Stellen zur Verfügung. 457 neue Lehrkräfte wurden auf 328 Stellen eingestellt. Unbesetzt sind noch 59 Stellen. An den Förderzentren gibt es 140 LiV.
- An den 137 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe konnten für das neue Schuljahr 750 Lehrkräfte auf 625 Stellen neu eingestellt werden. Insgesamt stehen 4.326 Stellen zur Verfügung. Offen sind noch 51 Stellen. An den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gibt es 284 LiV.
- An den 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe konnten für das neue Schuljahr 248 Stellen der insgesamt 2.538 Stellen neu besetzt werden. 320 Lehrkräfte wurden eingestellt. Offen sind noch 13 Stellen. Es gibt an dieser Schulart 125 LiV.
- An den 99 Gymnasien konnten 283 Stellen von insgesamt 4.636 Stellen neu besetzt werden. 396 Lehrkräfte teilen sich diese Stellen. Offen sind noch 6 Stellen. Es gibt an dieser Schulart 455 LiV.
- An den 34 berufsbildenden Schulen konnten 242 Stellen von insgesamt 4.126 Stellen besetzt werden. 384 Lehrkräfte wurden insgesamt neu eingestellt. Offen sind noch 25 Stellen. Es gibt an dieser Schulart 270 LiV.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von 1698 leicht gesunken auf 1682; 140 davon für das Lehramt Sonderpädagogik, 284 für die Sekundarstufe I, 408 für das Grundschullehramt, 580 für das Lehramt an Gymnasien und 270 für die Beruflichen Schulen.

535 Lehrkräfte sind seit dem 1. August neu im Vorbereitungsdienst. Davon sind 118 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (36 im Bereich Grundschule; 30 im Bereich Gemeinschaftsschule; 36 im Bereich Berufsbildende Schule und 16 im Bereich Sonderpädagogik). Zusätzlich sollen einmalig 50 weitere Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Schularten Grundschule und Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe zum 1. September eingestellt werden. 21 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind davon bereits ausgewählt worden (8 an Grundschulen und 13 an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe). 37 weitere Auswahlgespräche finden in diesen Tagen statt.

Des Weiteren sind 43 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zum 1. August dieses Jahres eingestellt worden (20 an Grundschulen, 13 an Gemeinschaftsschulen, 3 an Gymnasien und 3 an Berufsbildenden Schulen sowie 4 an Förderzentren).

Insgesamt haben seit 2009 in Schleswig-Holstein 764 Personen über den Quereinstieg den Weg ins Lehramt gefunden. Weitere 410 Personen sind seit 2009 über die 2-jährige Qualifizierungsmaßnahme des Seiteneinstieges in den Schuldienst eingestellt worden.

Seit 2017 ist auch der Direkteinstieg möglich. Die Anzahl der Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger beläuft sich auf 9 Personen.

Brückenjahr

Die Ausbildungsplatzvergabe wird sich noch weiter hinziehen. Deshalb wird ein zusätzliches „Brückenjahr für Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag“ angeboten mit der Möglichkeit, jederzeit in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln. Dafür stehen 400 Plätze in den Fachklassen der Berufsschule zur Verfügung.

Bildungsbegleiter

Im Laufe des Schuljahres 2020/21 wird jede berufsbildende Schule eine Bildungsbegleiterin oder einen Bildungsbegleiter erhalten, die oder der sich hauptamtlich um die berufliche Orientierung der Jugendlichen an den Schulen kümmert. Die Bildungsbegleiter werden gemeinsam mit den Partnern in der Region die Bildungs-

wege junger Menschen begleiten und sie bei ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützen. Damit wird die Berufsorientierung weiter professionalisiert und mit zusätzlichem Personal unterstützt. Die berufsbildenden Schulen können damit noch besser als bisher junge Menschen bei ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützen.



Der 4.11. ist Tag der MINT-Fächer

Die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik fristen trotz vielseitiger Bemühungen immer noch ein Schattendasein und erfreuen sich nach aktuellen Studien bei den Schülerinnen und Schülern nur begrenzter Beliebtheit. Dabei sind es gerade diese Lerninhalte, die für viele Studiengänge und Ausbildungen die Basis bilden.

Der erste landesweite MINT-Tag am 4. November will neugierig auf MINT machen. Außerschulische Lernorte, Schulen und Unternehmen öffnen ihre Türen, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in die MINT-Welt einzutauchen. Landesweit finden ca. 100 Angebote statt, die auf der Website des MINTforum-SH mintforum-sh.de/mint-tag/ einsehbar sind.

Außerdem lädt das MINTforum-SH zu einem Videowettbewerb ein. Schülerinnen und Schüler drehen ein Erklärvideo zu

MINT-Aspekten eines Klima- oder Wetterphänomens von 45- bis 60-Sekunden Dauer. Ministerin Karin Prien ehrt die Siegereideos am 4. November in einer MINT-Tag-Veranstaltung und übergibt Preise.

Karin Prien lädt zum Mitmachen ein: „Alle machen MINT - Das wünsche ich mir für unseren ersten landesweiten MINT-Tag in Schleswig-Holstein. Gemeinsam können wir zeigen, wie zahlreich, vielfältig, kreativ, innovativ, abwechslungsreich und interessant die Projekte und Angebote im ganzen Land sind. Und wir können deutlich machen: MINT macht Sinn, kann begeistern und faszinieren und MINT kann wesentlich dazu beitragen, dass wir gemeinsam die großen Herausforderungen der Zukunft meistern können. Ich danke schon jetzt allen, die sich an diesem MINT-Tag beteiligen.“

► **KONTAKT**
mintforum-sh.de/mint-tag/

Bildungsberatung wird weiter gefördert

Die Bildungsberatung für Kinder der deutschen Sinti und Roma in den schleswig-holsteinischen Schulen wird bis zum 1. August 2023 fortgesetzt. Das Projekt wird seit 2014 vom Verband deutscher Sinti & Roma, Landesverband Schleswig-Holstein angeboten und vom Land Schleswig-Holstein mit jährlich 235.000 Euro gefördert. Mit diesem Projekt werden bisher rund 150 Kinder an landesweit zehn Grund- und Gemeinschaftsschulen. In der Bildungsberatung sind derzeit sechs Bildungsberaterinnen

und vier Bildungsberater an Schulen in Kiel, Lübeck, Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg beschäftigt. Sie helfen bei sprachlichen Schwierigkeiten und übernehmen die Hausaufgabenbetreuung. Zugleich informieren sie in den Schulen über die Kultur der Sinti und Roma, schlichten bei Konflikten und versuchen die Eltern der Kinder und Jugendlichen vom Wert einer guten Bildung und einem regelmäßigen Schulbesuch zu überzeugen. Sie übernehmen die Begleitung bei Ausflügen und auf Klassenfahrten,

ARD-Jugendmedientag

Seit Jahren schon ist der deutschlandweite ARD-Jugendmedientag fester Bestandteil der Medienkompetenzbildung bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. In diesem Jahr findet der Jugendmedientag am Dienstag, 10. November, in der Zeit von 8.15 Uhr bis 14 Uhr statt. Eine Anmeldung ist online vom 14. September an bis zum 5. Oktober unter ard.de/jugendmedientag möglich. Der Tag beginnt online auf dem YouTube-Kanal „funk“ um 8.15 Uhr und bietet unter anderem mehr als 50 Web-Workshops in den Themenkategorien „Journalismus“, „Netzwelt“, „Politik“, „Unterhaltung und Kultur“. Außerdem werden 12 Live-



TED-Talks auf dem YouTube-Kanal gesendet und es werden limitierte Workshops in Schulen angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel Einblicke in Tierfilme erhalten oder mehr über die Produktion der Comedy „Wir sind die Freeses“ erfahren.

► **KONTAKT**
www.ard.de/jugendmedientag

beraten Eltern und Lehrkräfte bei Verständigungsproblemen zwischen Schule und Elternhaus. Eine vom Landesverband eingesetzte Koordinatorin begleitet die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater seit 2017 und ist für die Schulen, Schulämter und das Bildungsministerium die erste Ansprechpartnerin. Parallel zur Bildungsberatung gibt es seit 1995 das Projekt „Mediatorinnen“ in Kiel. Geplant ist, beide Projekte zusammenzuführen.



Seit diesem Schuljahr werden an der Grund- und Gemeinschaftsschule Pönitz (Kreis Ostholstein) erstmals Schülerinnen und Schüler in der neu eingerichteten Oberstufe unterrichtet. Damit gibt es in Schleswig-Holstein aktuell 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Der neue 11. Jahrgang in Pönitz startet als Tabletjahrgang – alle 51 Schülerinnen

und Schüler erhalten ein schuleigenes iPad. Bildungsministerin Karin Prien lobte bei ihrem Besuch das Engagement der Schule und des Schulträgers, der Gemeinde Scharbeutz, für das digitale Lernen. „In Pönitz haben Schule und der Schulträger ein ‚digitales Schulparadies‘ geschaffen. Wir müssen alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um unseren Kindern und Jugendlichen eine ausgezeichnete digitale Bildung zu ermöglichen.“ Die vergangenen Monate mit dem Wechsel vom üblichen Unterrichtsbetrieb

auf den Betrieb unter Pandemiebedingungen mit Lernen auf Distanz habe an der digitalen Modellschule in Pönitz gut funktioniert. Die Grund- und Gemeinschaftsschule ist komplett mit Breitband-Zugang, LAN und WLAN versorgt und in jedem Klassen- und Fachraum existieren interaktive Präsentationsgeräte. Alle Lehrkräfte sind mit einem schuleigenen Endgerät ausgestattet, die Kommunikation zwischen ihnen und den Schülerinnen und Schülern läuft über eine Kommunikationsplattform.

Kreativwettbewerb der Lungenstiftung

„Eine Alternative zum Rauchen ist ...“ lautet das Thema des Kreativwettbewerbes 2021 der Deutschen Lungenstiftung. Bis zum 1. April 2021 können sich Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 in Zeichnungen, Malereien, Fotos, Grafiken, Mixed-Media-Arbeiten oder Kurzfilmen auf eine alternative Suche nach sinnvollen Alternativen begeben. Die eingesandten Arbeiten werden von einer Jury der Deutschen Lungenstiftung gesichtet. Alle Gewinner:innen werden schriftlich benachrichtigt. Die Beiträge werden anlässlich der Preisverleihungen auf dem 61. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) im Juni 2021 in Leipzig der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Zeitschrift und auf der Homepage der Deutschen Lungenstiftung publiziert. Die Gewinner:innen des ersten Preises werden zur Preisübergabe nach Leipzig eingeladen.

► KONTAKT

www.warumrauchen.de

Seit 50 Jahren erste Wahl bei der Studienwahl

Wer in den vergangenen 49 Jahren die Hochschulreife erworben hat, kennt ihn bestimmt: den offiziellen Studienführer für Deutschland „Studienwahl“ (früher bekannt als „Studien- & Berufswahl“). Jetzt ist die 50. Ausgabe druckfrisch erhältlich.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie stellen sich wie jedes Jahr viele junge Menschen die Frage: Was soll ich werden? Was studieren? Rund 450 Hochschulen und mehr als 18.600 Studiengänge gibt es in Deutschland. Da können Studieninteressierte schnell den Überblick verlieren. Wie gut, dass es den Ratgeber „Studienwahl“ gibt. Parallel dazu ermöglicht es die Online-Studiengangsuche „finder“ im Portal www.studienwahl.de, die Recherche anhand von Kurzlinks digital zu vertiefen und gezielt nach Studienangeboten und/oder -orten zu suchen.

Und damit nicht genug: Für den perfekten Einstieg ins Studium hält die neue Ausgabe von „Studienwahl“

wieder jede Menge Tipps rund um die Studienbewerbung, Studienfinanzierung, Wohnen und Co. bereit. Welche Regeln gelten fürs BAföG? Welche Stipendien gibt es? Und welche Versicherungen braucht man? „Studienwahl“ liefert hierfür umfassende Informationen und erklärt Schritt für Schritt alles, was Studienstarter wissen müssen.

Herausgegeben wird das rund 400 Seiten starke Buch von der Stiftung für Hochschulzulassung und der Bundesagentur für Arbeit. Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen an Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, und in Abschlussklassen an Schulen, die die Fachhochschulreife vermitteln, erhalten das Buch kostenlos von ihrer Schule. Alle anderen können „Studienwahl 2020/2021“ jetzt zum günstigen Preis von 8,90 Euro im Buchhandel erwerben oder direkt beim Verlag bestellen (www.studienwahl.de/bestellen).

► KONTAKT

www.studienwahl.de

Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben

Gemeinsam Rechtsstaatlichkeit vermitteln – unter diesem Motto haben das Justizministerium, die schleswig-holsteinische Justiz, das Bildungsministerium und das Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) das Projekt Recht.Staat.Bildung. entwickelt. Es soll im neuen Schuljahr 2020/21 ab Herbst an allen weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein starten. Ziel ist es, den Rechtsstaat für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Justiz erlebbar zu machen und nachhaltig für die Werte in unserem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat zu werben.



Mit dem Projekt Recht.Staat.Bildung. sollen Schülerinnen und Schüler aller Schularten deshalb eingeladen werden, mit Expertinnen und Experten über rechtliche Alltagsfälle und Fragen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten zu diskutieren. Die Themenvielfalt ist riesig: Angefangen bei den aktuellen Einschränkungen unserer selbstverständlichen Freiheitsrechte während

30 Jahre deutsche Einheit

Am 3. Oktober vor 30 Jahren war die deutsche Einheit endlich wieder Realität. Heutige Jugendliche kennen die Ereignisse der Jahre 1989/90 nur aus den Geschichtsbüchern und den Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern. Was bedeutet die deutsche Einheit für sie persönlich? Wie nah oder fern sind ihnen die Ereignisse des Umbruchs 1989/90? Wie unterscheiden sich ihre Wünsche und Träume von denjenigen ihrer Eltern und Großeltern? Welche Bedeutung haben Grenzen heute? Was bedeutet mir eine offene demokratische Gesellschaft? Für welche politischen Forderungen würde ich heute auf die Straße gehen? Diese und andere Fragen und Antworten darauf sollen in einem

digitalen Vernetzungsprojekt zwischen Schulen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die Sekundarstufen I und II thematisiert werden. Schulen in beiden Bundesländern sind aufgerufen, miteinander in Kontakt zu treten und unter der Überschrift „30 Jahre deutsche Einheit – bedeutet für mich?“ Texte, Bildergeschichten, Videos, Podcasts oder andere kreative Formate zu erarbeiten.

Die Arbeiten sind digital an folgende Adresse zu schicken: info@grenzhus.de Aus den eingereichten Beiträgen wird eine Zeitschrift zusammengestellt, die am 3. Oktober 2020 im GRENZHUS präsentiert wird.

der Corona-Pandemie, Postings in Whats-App-Schülergruppen, Fragen nach dem „richtigen“ Strafmaß oder der Unabhängigkeit der Justiz...

Das Angebot richtet sich vornehmlich an die Klassen 9 und 10, ist aber auch für die Sekundarstufe II offen. Inhaltlich soll es nicht um Rechtskundeunterricht gehen. Vielmehr wird ausgehend von einer konkreten Fragestellung, die vorab gemeinsam mit der Lehrkraft und der Klasse nach den individuellen Bedürfnissen der Lerngruppe oder den Themenschwerpunkten der Exper-

tinnen und Experten abgestimmt ist, frühzeitig und praxisnah vermittelt, was den Rechtsstaat ausmacht und warum rechtsstaatliche Grundsätze unverzichtbar sind. Über 80 Juristinnen und Juristen von allen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften stehen landesweit dazu bereit und kommen auf Einladung der Lehrkräfte in die Schulen. Die Auftaktveranstaltung für das Projekt Recht.Staat.Bildung. ist für Montag, den 21. September 2020 geplant.

► KONTAKT

schleswig-holstein.de/recht-staat-bildung

Anzeige



Der Schülerwettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2020/21

econo_me

ALLES HÄNGT ZUSAMMEN – ABER WIE?

MITMACHEN · MITGEWINNEN

Anmeldung ab sofort unter econo-me.de/sh

Einsendeschluss **26.02.2021**

Sieben neue Stipendien

Sieben weitere Jugendliche aus Schleswig-Holstein wurden jetzt für das Bildungsstipendium der START-Stiftung ausgewählt. Mit dem dreijährigen Bildungs- und Engagement-Programm fördert die START-Stiftung herausragende Schülerinnen und Schüler mit Migrationserfahrung.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist eine eigene Migrationserfahrung oder die eines Elternteils. Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber mindestens 14 Jahre alt sein, die 8. Klasse beendet und noch drei Jahre Schule vor sich haben. Neben diesen formalen Bedingungen ist vor allem der Wille entscheidend, etwas in der Gesellschaft zu bewegen. Dass sie diesen Willen besitzen, davon konnten die Jugendlichen die Jury in einem anspruchsvollen, zweistufigen Auswahlprozess überzeugen. Insgesamt hatten sich 1.061 Jugendliche auf das Stipendium beworben. Aus Schles-

wig-Holstein haben sich vier Mädchen und drei Jungen durchgesetzt. Ihre familiären Wurzeln liegen unter anderem in Albanien, in Kenia und in Syrien. Was sie eint, ist ihre Neugier, Beharrlichkeit und eine große Gestaltungslust. Die 14-Jährige Setara Nabizada aus Afghanistan lebt seit Ende 2015 in Deutschland. Die Stipendiatin sagt: „Ich freue mich über die Möglichkeit, mich mit anderen Menschen intensiv austauschen zu können und gemeinsam Lösungen für Probleme wie zum Beispiel Vorurteile gegen verschiedene Religionen oder Nationen zu finden. START soll mich auch offener und stärker machen und mir beibringen, wie ich meine eigene Meinung gegenüber anderen vertreten kann.“

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten treffen START-Stiftung und ein Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein am



Ende der Bewerbungsgespräche gemeinsam. Corona-bedingt fanden die Gespräche in diesem Jahr nur telefonisch statt. „Es ist nur ein kleiner Anstoß, den wir mit unserem START-Programm geben können. Aber er eröffnet viele Wege und ist unsere Anerkennung für die Leistungen dieser Jugendlichen. Deshalb freue ich mich, dass wir gemeinsam mit der START-Stiftung seit Jahren diese herausragenden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen können“, sagte Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Die Erfahrung vieler START-Generationen habe gezeigt, dass die Ehemaligen mit ihren Lebensläufen zum Vorbild für andere Jugendliche mit Migrationshintergrund geworden sind, betonte sie.

Anzeige

DIE «NOTFALL-APP FÜR SCHULEN»

EINE APP FÜR JEDEN NOTFALL

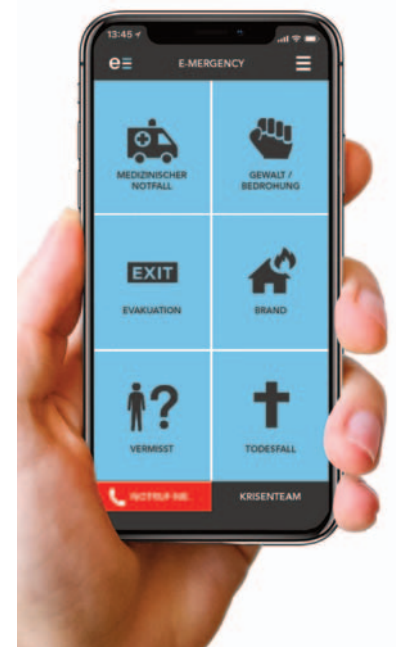
Ob Unfall, Brand oder Drohungen: Notfälle können überall und jederzeit eintreten. Viele Bildungsinstitutionen bedienen sich nach wie vor ausschliesslich analoger Hilfsmittel wie Notfallzettel oder Notfallhandbücher. Die fortschreitende Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten, um das bestehende Notfallmanagement zu modernisieren und im Ereignisfall schnelles und zielgerichtetes Handeln zu begünstigen. Eine solche Möglichkeit stellt die «Notfall-App für Schulen» dar.

Im Chemieunterricht einer Schule ereignet sich ein Unfall mit einer giftigen Substanz, zwei Schüler sind betroffen. Wer muss alarmiert werden? Welche Sofortmassnahmen soll die Lehrperson ergreifen? Und wie werden die übrigen Lehrpersonen im Falle einer notwendigen Evakuierung informiert? Mit der «Notfall-App für Schulen» haben Lehrpersonen, Schulleitungsmitglieder und Administrationsmitarbeitende eine durchgängige, digitale Unterstützung für solche Fragen zur Hand.

Die «Notfall-App für Schulen» vereint die wichtigsten Funktionen des Notfallmanagements in einem digitalen, cloudbasierten Tool. Sie ermöglicht eine schnelle Alarmierung von Blaulichtorganisationen und schulinternen Notfall-

stäben, unterstützt Ersthelfende mit fallspezifischen Handlungsanweisungen und stellt die Ereigniskommunikation über verschiedenen Kanäle wie SMS, Push, E-Mail, Sprachanruf, Durchsage und Telefonkonferenz sicher. Durch die Verwaltung der Notfall-App über ein Webcockpit können sämtliche App-Inhalte auf die Bedürfnisse der eigenen Bildungsinstitution angepasst und dadurch maximale Flexibilität gewährleistet werden. Bestehende Infrastrukturen wie beispielsweise Brandmeldeanlagen können in die Notfall-App integriert werden.

Für mehr Informationen und eine kostenlose Testversion besuche unsere Website:
www.e-mergency.ch/schulen-deutschland.



e-mergency AG
Weststrasse 3 | CH-6340 Baar
Deine Ansprechpartnerin: Laura Nägeli
E-Mail: laura.naegeli@e-mergency.ch
www.e-mergency.ch

Zur e-mergency AG: Das Schweizer Unternehmen lancierte vor fünf Jahren in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Zürich und der Kantonspolizei Zürich die «Notfall-App für Schulen». Inzwischen ist die Notfall-App in der Schweiz an Schulen in 14 Kantonen mit über 32'000 App-Benutzern im Einsatz.

e=mergency
Managing Safety